

**02./15 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom
09.03.2015**

TOP: **Ö 9**

VO-Nr.: **006/2015**

Nutzungsordnung Sportstätten

Frau Lisowski führte in die Beschlussvorlage ein.

Es gab einen Änderungsantrag von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Piraten.

Frau Lisowski führte aus, dass die bisherige Nutzungsverordnung seit 1992 besteht. In der Zwischenzeit haben sich u. a. rechtliche Änderungen ergeben. Auch haben sich neue Sportarten wie z. B. Cheerleading und Floorball in Wernigerode entwickelt. Außerdem sind Erfahrungen der vergangenen Jahre in diese Nutzungsordnung eingeflossen. So z. B. die Beantragung von Trainingszeiten in den Ferien. Der Beantragungszeitraum 14 Tage vor Beginn der Ferien wird erstmalig festgeschrieben. Danach entscheidet die Verwaltung, welche und wie viele Hallen in den Ferien geöffnet werden. Eine weitere Neuerung ist die Beantragung der Nutzungszeiten bis zum 30.06. eines jeweiligen Jahres.

Herr Kascha fragte betreffs des DFB Kleinfeldplatzes, ob die Vereine dort auch trainieren und es Belegungszeiten gibt.

Frau Lisowski antwortete, dass für diesen Platz keine Trainingszeiten vergeben werden. Er ist für Freizeitsportler nutzbar. Die Vereine wissen, dass wenn Freizeitsportler kommen, sie auf die Trainingsflächen ihres Vereins ausweichen müssen.

Frau Gorr bat Frau Wetzel, den Änderungsantrag ihrer Fraktion vorzustellen.

Herr Müller befürwortete den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Piraten, die Personenzahl auf nur 4 Personen inkl. Trainer zu begrenzen.

Frau Lisowski erklärte daraufhin, dass die Anzahl von 8 Personen nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sondern aus der Diskussion zur Nutzungsordnung beim „Runden Tisch Sport“ entstanden ist.

Frau Wetzel akzeptiert die bisherigen Begründungen so nicht und fragte nach, ob es nach Fertigstellung der Turnhalle „Unter den Zindeln“ eine Entspannung bezüglich der Hallenbelegungszeiten gibt. Eine Entspannung gibt es laut Frau Lisowski schon, aber die Turnhalle gehört dem Landkreis und bisher gibt es noch keine Vereinbarung über Nutzungszeiten sondern nur Vorabsprachen. Zu beachten ist weiterhin, dass die in privaten Turnhallen ausgelagerten Trainingsgruppen wieder in den städtischen Hallen eingeplant werden müssen.

Der Änderungsvorschlag 006/2015 wurde abgelehnt.

1 Ja-Stimme; 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Beschlussvorlage 006/2015 wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Entgeltordnung für städtische Sportstätten

Stadtfeldhalle:

| | |
|-------------------------|----------------|
| Gesamtfläche/Nebenräume | 32,00 €/Stunde |
| Cafeteria | 30,00 €/Stunde |

Sporthalle „Unter den Zindeln“

| | |
|------------------------|----------------|
| Sportfläche/Nebenräume | 11,00 €/Stunde |
|------------------------|----------------|

Sportkomplex Burgbreite

| | |
|------------------------------|----------------|
| Halle Sportfläche/Nebenräume | 16,00 €/Stunde |
| Sportforum (Platz) | 80,00 €/Tag |
| Kohlgarten (Platz) | 80,00 €/Tag |

Sportkomplex Harzblick

| | |
|------------------------------|---------------|
| Halle Sportfläche/Nebenräume | 9,50 €/Stunde |
| Sportplatz | 60,00 €/Tag |

Sportkomplex Francke-Schule

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Halle Sportfläche/Nebenräume | 17,00 €/ Stunde |
| Sportplatz | 50,00 €/Tag |

Sporthalle „GS A. Diesterweg“

| | |
|------------------------|-----------------|
| Sportfläche/Nebenräume | 11,00 €/ Stunde |
|------------------------|-----------------|

| | |
|----------------------------|-----------------|
| <u>Sporthalle Silstedt</u> | 11,00 €/ Stunde |
|----------------------------|-----------------|

| | |
|----------------------------|-------------|
| <u>Sportplatz Silstedt</u> | 40,00 €/Tag |
|----------------------------|-------------|

Sportplätze

| | |
|-------------------|-------------|
| Mannsberg | 60,00 €/Tag |
| Bielsteinchaussee | 40,00 €/Tag |

Ausleihe von

| | |
|-----------------------|-------------|
| Toren, Matten, Bänken | 10,00 €/Tag |
| Auslegware (je Rolle) | 15,00 €/Tag |

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.12.1999 außer Kraft.

Wernigerode, 03.11.2006

Hoffmann
Oberbürgermeister

Vergabegrundsätze zur Entgeltordnung für die Benutzung von städtischen Sportstätten für Veranstaltungen

1. Die Berechnung der Entgelte erfolgt je Sportstätte und Nutzerkategorien

Kategorie A: Konzertagenturen, kommerzielle Theater, sonstige im Sinne der Abgabenordnung gewerbliche Unternehmungen, Vereine ohne Gemeinnützigkeit, Privatpersonen, Interessengruppen ohne den Status der Gemeinnützigkeit lt. Abgabeordnung LSA
100 % des Entgeltes

Kategorie B: Politische Vereine und Organisationen, Vereine und Organisationen, deren Bestrebungen auf dem Bildungswesen liegen (lt. Abgabeordnung LSA)
75 % des Entgeltes

Kategorie C: Gemeinnützige Vereine und Organisationen (lt. Abgabeordnung LSA) Einrichtungen der Jugendpflege, Karitative Verbände, Sportvereine, Religionsgemeinschaften, für die vereins-kulturelle Nutzung der Räumlichkeiten
50 % Entgeltes

2. Das Entgelt wird für Veranstaltungen an den Wochentagen Samstag, Sonntag, Feiertagen und bei Bedarf in der vom Gesetzgeber geregelten Ferienzeit erhoben. Ausgenommen sind Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr bzw. für Punktspiele und regulären Wettkampfbetrieb, bei denen kein Eintritt durch den ausrichtenden Verein erhoben wird. Werden Startgelder oder ähnliche Entgelte durch den Verein erhoben, sind die Vergabegrundsätze (Anlage 2) anzuwenden.

Für die Wochentage Montag – Freitag nutzen die gemeinnützigen Vereine der Stadt Wernigerode die Sportstätte, gemäß der Verordnung der letzten Volkskammersitzung im Jahre 1989, kostenlos.

3. Auf der Basis tatsächlicher Betriebsausgaben im Haushaltsjahr 2005 werden die Entgelte je Stunde für die Nutzung der Sporthalle und je Tag für die Nutzung von Sportfreiflächen (Sportplätze) erhoben. Die Berechnung der Entgelte ist alle 2 Jahre im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Sportstättenleitplanung zu aktualisieren.

4. Veranstaltungen deren Form und Inhalt dem Ansehen der Stadt oder den Interessen der Öffentlichkeit schaden können, dürfen nicht genehmigt werden.

Wernigerode, 03.11.2006

Hoffmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Nutzungsentgelte für städtische Sportstätten wurden am 02. November 2006 vom Stadtrat Wernigerode beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Nr. 11/06 vom 25.11.06 bekannt gemacht.